



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I+D Anzahl der Vollgeschosse - Dachgeschöß darf Vollgeschöß werden
- II Anzahl der Vollgeschosse - zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl - höchstzulässige
- 0.6 Geschosflächenzahl - höchstzulässige
- DN Dachneigung
- O Offene Bauweise
- E1, E2 Einzel- oder Doppelhäuser
- Arrow Firstrichtung zwingend
- Blue line Baugrenze
- Yellow line Straßenbegrenzungslinie
- Yellow area Verkehrsflächen
- Grey area Öffentliche Grünfläche - Spielplatz
- Green area Öffentliche Grünfläche
- Light green area Private Grünfläche
- Tree Bäume als Pflanzvorschlag
- Arrow with number Maßzahl
- Dotted line Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Green hatched area Vorgarten ohne Einfriedung

#### B) HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- 568/2 Flurnummern
- Red square Mögliche Situierung neuer Gebäude
- Red square Garagen
- Grey square Bestehende Hauptgebäude
- Light grey square Bestehende Nebengebäude
- Arrow with cross LEW-Erdkabel
- Circle with cross Trafostation
- Wavy line Böschung
- 629.50 Geländehöhen über NN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.01.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplans Buchloe Südost I beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.01.1999 bekanntgemacht.  
 Buchloe, den 12. Aug. 1999  
 Greif, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 3. Feb. 1999 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. März 1999 bis 26. April 1999 öffentlich ausgelegt.  
 Buchloe, den 12. Aug. 1999  
 Greif, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Mai 1999 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.99 bis 22.07.99 öffentlich ausgelegt.  
 Buchloe, den 12. Aug. 1999  
 Greif, 1. Bürgermeister

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.99 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.07.99 als Satzung beschlossen.  
 Buchloe, den 12. Aug. 1999  
 Greif, 1. Bürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan wurde am 12.08.99 gemäß § 19 Abs. 3 BauGB ersichtlich bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.  
 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.  
 Buchloe, den 12. Aug. 1999  
 Greif, 1. Bürgermeister



STADT BUCHLOE

1. Änderung des Bebauungsplans

Buchloe Südost I

Entwurfsverfasser:   
 3. Februar 1999  
 11. Mai 1999  
 21. Juli 1999

Stadtbauamt Buchloe  
 Rathausplatz 1  
 86807 Buchloe